

## **Bericht**

### **des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zum präventiven Menschenrechtsschutz**

[Landtagsdirektion: L-2012-114507/11-XXVII,  
miterledigt [Beilage 1188/2014](#)]

Seit 1. Juli 2012 hat die Volksanwaltschaft auch die Aufgabe, öffentliche und private Einrichtungen zu überprüfen, in denen es zu Freiheitsbeschränkungen kommt oder kommen kann. Mit diesem verfassungsrechtlichen Auftrag wird der präventive Menschenrechtsschutz auf breiter Basis in Österreich eingerichtet. Grundlage dafür ist das OPCAT-Durchführungsgesetz, mit dem das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe umgesetzt wurde.

Zugleich hat die Volksanwaltschaft den Auftrag erhalten, Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderung zu überprüfen. Diese Kontrolle soll helfen, jegliche Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Der dritte neue Aufgabenbereich betrifft die begleitende und beobachtende Überprüfung des Verhaltens der zur Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigten Organe.

Der Nationale Präventionsmechanismus (NPM) wird durch das Zusammenwirken der Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen umgesetzt. Er kann nur funktionieren, wenn auch die Zivilgesellschaft entsprechend eingebunden wird, und sie sieht, dass sich das Engagement für diese neue Konstruktion des Menschenrechtsschutzes lohnt. Die Zivilgesellschaft ist durch einige NGO im Menschenrechtsbeirat prominent vertreten.

Das Land Oberösterreich hat die Volksanwaltschaft durch Landesverfassungsgesetz schon bisher für den Bereich der Missstandskontrolle der Landes- und Gemeindeverwaltung für zuständig erklärt. Gemäß Art. 151 Abs. 48 B-VG erstrecken sich diese erteilten Ermächtigungen ex constitutione auch auf die neuen Aufgaben.

In diesem Sinn hat die Volksanwaltschaft gemäß Art. 2 des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18. Dezember 2002 - OPCAT einen Jahresbericht zu erstellen und den das Land Oberösterreich betreffenden Bericht dem Oö. Landtag jährlich zu

übermitteln, der im Kapitel 3 des 37. Berichts der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und den Bundesrat 2013 enthalten ist.

Der schon bisher erstellte Bericht der Volksanwaltschaft über den Bereich der Missstandskontrolle der Landes- und Gemeindeverwaltung wird gemäß der vom Oö. Landtag gewünschten Vorgehensweise weiterhin im zweijährigen Modus erstellt und dem Oö. Landtag vorgelegt werden.

**Der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht 2013 der Volksanwaltschaft zum präventiven Menschenrechtsschutz, der der [Beilage 1188/2014](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode, als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.**

Linz, am 23. Oktober 2014

**Weichsler-Hauer**  
Obfrau

**KommR Sigl**  
Berichterstatter